

Universitätssport

Allgemeine Vertragsbedingungen für das Unisport Fitnesscenter

- 1. Im Unisport Fitnesscenter sind Personen, welche die Teilnahmebedingungen des Universitätssports erfüllen, ab vollendetem 18. Altersjahr zugelassen.
- 2. Der Fitness-Abonnementvertrag wird zwischen dem Unisport Fitnesscenter und dem Mitglied schriftlich abgeschlossen.
- 3. Beim Kauf eines Fitness-Abonnements sind je nach Typ des Abonnements eine unterschiedliche Anzahl Trainingsberatungen inklusive (12-Monatskarte: 4 Beratungen, 6-Monatskarte: 2 Beratungen, 3-Monatskarte: 1 Beratung). Bei Nichtbeanspruchung der Trainingsberatungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Dazu kommt eine Depotgebühr für das Chip-Armband. Das Chip-Armband bleibt Eigentum des Universitätssports und ist bei Austritt zurückzugeben. Die Rückerstattung der Depotgebühr erfolgt nach der Rückgabe des Chip-Armbandes.
- 4. Mit dem aktivierten Chip-Armband absolviert das Mitglied am Empfang selbst Check-in und Check-out. Ein verlorenes Chip-Armband wird gegen eine erneute Gebühr zur Verfügung gestellt. Bei Vertragsverlängerung kann das bestehende Chip-Armband weiterverwendet werden, nachdem es an der Theke des Unisport Fitnesscenters aktualisiert wurde.
- 5. Das aktivierte Chip-Armband berechtigt zum Besuch des Fitnesscenters und zur Benutzung der Einrichtungen. Im Fitness-Abonnement inbegriffen sind: Benutzung der Fitnessgeräte, der Duschräume und Garderoben sowie Trainingsberatungen (siehe Punkt 3). Alle übrigen im Unisport Fitnesscenter angebotenen Leistungen sind im Fitness-Abonnement nicht inbegriffen und müssen zusätzlich gebucht werden.
- 6. Das aktivierte Chip-Armband ist persönlich und nicht übertragbar. Das Unisport Fitnesscenter behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Ein Verstoss hat die fristlose Kündigung des Fitness-Abonnementvertrags zur Folge. Zudem kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Eine Strafverfolgung bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 7. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein digitales Foto erstellt wird. Dieses Foto dient ausschliesslich dem Zweck der Zugangskontrolle zum Unisport Fitnesscenter.
- 8. Trainierende mit einem Part-Time-Abonnement, welche die Zeitlimite überschreiten, bezahlen beim Check-out pro Überschreitung ab der 1. Minute eine Zusatzgebühr gemäss Preisliste.
- 9. Die Ein- und Austrittszeiten sowie die Konsumationen werden elektronisch gespeichert. Die Daten stehen dem Kunden für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge oder als Quittungsbelege zur Verfügung.
- 10. Das Mitglied verpflichtet sich, den Anweisungen des Personals des Unisport Fitnesscenters Folge zu leisten sowie die Hygienevorschriften und die Betriebsordnung strikt einzuhalten. Die Betriebsordnung ist ein integrierter Bestandteil dieses Fitness-Abonnementvertrags. Grobe oder wiederholte Verstösse können die fristlose Kündigung des Fitness-Abonnementvertrags zur Folge haben. Zudem kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- 11. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung des Unisport Fitnesscenters oder des Personals des Fitnesscenters ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.
- 12. Das Unisport Fitnesscenter haftet nicht für den Defekt oder Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.
- 13. Das Unisport Fitnesscenter ist mit Ausnahme von Feiertagen und von Revision, Reinigung, Umbau etc. täglich während der Betriebszeiten geöffnet. Bei weiteren, betriebsnotwendigen Schliessungen hat das Mitglied keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder auf eine Verlängerung des Fitnesscenter-Abonnements. Ebenso kann das Unisport Fitnesscenter sein Angebot und die Betriebszeiten jederzeit ändern. Das Mitglied hat im Falle einer Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung.
- 14. Beim Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militär, Studienaustausch etc.) kann das Fitnesscenter-Abonnement für die Dauer ab 3 bis maximal 9 Monate hinterlegt werden. Ferien werden als Hinterlegungsgrund nicht akzeptiert. Die Zeitgutschrift wird lückenlos an das bestehende Abonnement angerechnet. Ein Antrag für einen Timestop muss grundsätzlich vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung oder einem Zeugnis am Empfang des Fitnesscenters eingereicht werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Ein Antrag für einen rückwirkenden Timestop muss innert 10 Tagen nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit eingereicht werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Für den administrativen Aufwand wird eine Gebühr gemäss Preisliste erhoben.



Universitätssport

- 15. Das Nichtbenutzen der Einrichtungen berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Abonnementsgebühr. Auf Antrag an die Centerleitung kann ein gültiges Abonnement einem Nichtmitglied übertragen werden, sofern das neue Mitglied die Teilnahmebedingungen des Universitätssports erfüllt und der gleichen Personenkategorie angehört. Es wird gemäss Preisliste eine Übertragungsgebühr erhoben, welche im Voraus bezahlt werden muss.
- 16. Eine Teilrückerstattung kann nur in einem Härtefall, wie etwa bei länger dauernder Krankheit, Schwangerschaft, Unfall oder einem überraschenden Domizilwechsel im Umkreis von über 50 km der Stadt Basel, gewährt werden (Bewilligung durch Centerleitung). Das Chip-Armband muss zusammen mit dem schriftlichen Rückerstattungsgesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden.

Die Teilrückerstattung einer Abonnementsgebühr ist nur bei einem Jahresabonnement möglich. Bei kürzeren Abonnementsdauer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Berechnung des Rückerstattungsbetrages

- Im 1. Monat: Rückerstattung -50% der Jahresabonnementsgebühr *
- Im 2. Monat: Rückerstattung -41.6% *
- Im 3. Monat: Rückerstattung -33.2% *
- Im 4. Monat: Rückerstattung -24.9% *
- Im 5. Monat: Rückerstattung -16.6% *
- Im 6. Monat: Rückerstattung -8.3% *
- Ab 7. Monat: keine Rückerstattung mehr
- * Ausgehend vom effektiv bezahlten Betrag, zzgl. eines Abzugs für den administrativen Aufwand gemäss Preisliste.
- 17. Kontokorrentguthaben verfallen 30 Tage nach Vertragsablauf, wenn sie nicht rückgefordert werden.
- 18. Die Buchung von Zusatzleistungen des Unisport Fitnesscenters ist verbindlich. Eine Rückerstattung der Gebühren für solche Zusatzleistungen, wie auch eine Rückerstattung von Konsumationskosten, ist ausgeschlossen.
- 19. Das Mitglied hat das Recht, die Mitgliedschaft nahtlos zu erneuern und hat somit Anspruch auf eine Verlängerung der Mitgliedschaft. Bei einem Vertragsunterbruch verfällt dieser Anspruch, ein neues Abonnement kann nur gekauft werden, sofern das Fitnesscenter nicht ausgebucht ist.
- 20. Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift das Anmeldeformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Im weiteren bestätigt das Mitglied, die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen für das Unisport Fitnesscenter und die derzeit geltende Betriebsordnung des Unisport Fitnesscenters sorgfältig durchgelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.
- 21. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Betriebsordnung und der Preisliste vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Betriebsordnung und der Preisliste kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Es gilt immer die aktuelle Betriebsordnung und die aktuelle Preisliste.
- 22. Die Rechte und Pflichten aus diesem Fitness-Abonnementvertrag können vom Unisport Fitnesscenter auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Verlegung des Unisport Fitnesscenters innerhalb des Stadtgebietes berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung.
- 23. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile der allgemeinen Vertragsbedingungen für das Unisport Fitnesscenter nicht beeinträchtigt werden.
- 24. Die vorliegenden Vertragsbestimmungen unterstehen Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Basel-Stadt

Stand: September 2021